STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Umweltausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rainer Lutz
Zimmer: 127 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-50
Fax: 04122-9572-84
E-Mail: rainer.lutz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Umweltausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 15.06.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

am Mittwoch, den 27.06.2007 um 19:30 Uhr im Raum, Rathaus, Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	**VO/07/203**
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Baumfällaktion Prisdorfer Moordamm	**VO/07/204**
6	Einrichtung einer Buslinie Nord-Süd	**VO/07/205**
7	Ökofonds	**VO/07/207**
Nicht-öffentlicher Teil		
8	Umweltschutzpreis	**VO/07/209**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Sebastian Kimstädt
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/203 Status: öffentlich Datum: 11.06.2007 Berichterstatter: Sebastian Kimstädt Erstellt von: Peter Borchert

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.06.2007	Umweltausschuss

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstattung

1. Lärmsanierung an Schienenwegen

Der Bund hat 1998 ein Lärmsanierungsprogramm für aktiven und passiven Lärmschutz aufgelegt und hierfür jährlich €51Mio bereit gestellt. Dieses Programm ist eine freiwillige Leistung auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die DB Projektbau AG teilt mit Schreiben vom 04.05.07 mit, dass die DB-Strecke in Tornesch zu den Maßnahmen gehört, die aktuell geplant werden sollen und bittet um Unterstützung.
Ein von der DB beauftragtes Ingenieurbüro wird sich mit der Stadt voraussichtlich im Juni 07 in Verbindung setzen. Bis Ende 07 soll die Planung abgeschlossen sein.

Für die Anwendung des Lärmsanierungprogramms gelten analog die relativ hohen Schwellenwerte für Verkehrsstraßen unterschiedlich fur die baulichen Nutzungsarten:

- 70/72dbA am Tag
- 60/62dBA in der Nacht

Für den Schallschutz im Städtebau liegen die Werte bis zu 20dBA niedriger.

Wenn die Planung ergeben sollte, dass ein aktiver Lärmschutz (Wall/Wand) nicht realisierbar ist (Kosten/Nutzen Relation), wird den Anliegern ein passiver Lärmschutz (Fenster) angeboten, bzw. müssen die Anlieger diesen beantragen und erhalten nach Durchführung einer Begutachtung des Hauses und einer Ausschreibung durch das Ingenieurbüro einen Zuschuss von 75%.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die DB die rechnerisch niedrigeren Lärmpegel eines „besonders überwachten Gleises“ (BüG, Schienenoberfläche schleifen) im Bereich Tornesch ansetzt. Außerdem beabsichtigt die Bahn technische Maßnahmen an Bremsen etc. vorzunehmen um den Entstehungslärm zu reduzieren

Gebäude, die vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (01.04.74) erstellt wurden, können aus diesem Programm keinen Schutz erhalten. Das gilt auch für entsprechende Bebauungspläne und die betreffenden Gebäude.

Wie die Planung des 3. bzw. 3.u.4. Gleises bei dieser Lärmschutzplanung berücksichtigt werden soll bleibt abzuwarten, das gilt auch für die Planung der Fußgängerbrücke über die DB.
DB-Projektbau, DB Station und Service und die LVS S.-H. wurden gebeten eine grundsätzliche Abstimmung vorzunehmen.

2. Rattenbekämpfungsaktion

Da das Rattenproblem zugenommen hat, wurden in exponierten Bereichen wie der Kanalisation und Gräben durch Beauftragung einer Fachfirma Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere in Wohngebieten und im Bereich von Reiterhöfen die Aktion wiederholt werden muss, da dort offensichtlich auf Grund des Nahrungsangebotes (Lebensmittel auf Komposthaufen, Tiernahrung wie Hafer) sich besonders viele Ratten aufhalten.

P.Borchert

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/204 Status: öffentlich Datum: 11.06.2007 Berichterstatter: Sebastian Kimstädt Erstellt von: Peter Borchert

Baumfällaktion Prisdorfer Moordamm

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.06.2007	Umweltausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Prisdorfer Moordamm im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet, an die A23 angrenzend, wurden Anfang März 06 ca. 100 Bäume, überwiegend Birken, im Wegeseitenbereich gefällt. Die Maßnahme war auf Grund folgender Gegebenheiten erforderlich:

- Z.T. Fäulnis im Kronen- und Stammbereich
- Z.T. Einengung des Lichtraumprofiles für den landwirtschaftlichen Verkehr
- Z.T. Standorte im Graben, der der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen dient

Die Maßnahme wurde von einem Landwirt unter der Voraussetzung „Holz für Arbeit“ in grundsätzlicher Abstimmung mit der Stadt durchgeführt. Es ist unbestritten, dass die Fällaktion
etwas zu großzügig durchgeführt wurde. Um künftig solche Irritationen zu vermeiden, sollen zu
fällende Bäume eindeutig vor Ort gekennzeichnet werden.

Im Nachhinein lässt sich leider nicht mehr feststellen, welche Anzahl von Bäumen hätte erhalten werden können. Als Ersatz wurden 10 Birken gepflanzt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit musste abgewogen werden zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und der Gewährleistung der Funktion der Gräben und der Umweltverträglichkeit.

Die Umweltverträglichkeit ist grundsätzlich gegeben, da zehn Bäume nachgepflanzt wurden.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten künftig bei Baumfällaktionen den Ausschuss zu informieren und die zu fällenden Bäume deutlich zu kennzeichnen.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/205 Status: öffentlich Datum: 11.06.2007 Berichterstatter: Sebastian Kimstädt Erstellt von: Peter Borchert

Einrichtung einer Buslinie Nord-Süd

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.06.2007	Umweltausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Umweltausschusses am 01.11.06 wurde von der Südholstein Verkehrsser- vicegesellschaft mbH (SVG) das Verkehrsgutachten mit 3 Lösungsmodellen und mit der Maßgabe, dass eine weitere Beratung in den Fraktionen erfolgen solle, vorgestellt.

Die SVG hat ausgeführt, dass eine dringende Notwendigkeit der geplanten Buslinie nicht bestätigt werden kann. Darüberhinaus sollte erst nach Fertigstellung der Fußgängerbrücke über die DB-Gleise im Bahnhofsbereich (Umsteigeverkehr) und nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme 2.BA Heimstättenstraße von der Norderstraße bis zum Pfahlweg (Sommer 08) die Buslinie eingerichtet werden, da eine Umleitung für die Buslinie über die Tempo-6-Zone Wachsbleicher Weg für einen Zeitraum von ca. ½ Jahr nicht akzeptabel ist. Die Tempo-30-Zone Heimstättenstraße vom Pfahlweg bis zum Birkenweg ist für die geplante Buslininie kein sehr attraktiver Fahrweg.

Mit der SVG wurde in einem Gespräch am 19.04. o.a. Sachverhalt erörtert und bestätigt.

Der frühestmögliche Termin für die Einrichtung der Buslinie wäre somit zum Fahrplanwechsel
im Dez 08 gegeben. Die SVG müsste ca. ½ Jahr vorher beauftragt werden. Zu klären wären noch folgende Aspekte:

- Finanzierung/Bereitstellung der Haushaltsmittel
- Abklärung der Wendemöglichkeit/Parkplatz Gaststätte Birkenhain (Entschädigung?)
- Prüfung der Umbaunotwendigkeit systemgerechter Haltestellen (Unterstand, Bordsteinerhöhung etc.) falls der Umweltausschuss das fordern sollte.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Durch die Förderung des ÖPNV ist grundsätzlich eine Umweltverträglichkeit gegeben, wenn eine intensive Nutzung erfolgt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die SVG präferiert die „Midi- Variante“ mit einem Kostenvolumen von jährlich €64.000,-.
Die Kosten der Beschilderung werden von der SVG getragen. Alle weiteren Kosten (Unterstände etc.) müsste die Stadt tragen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Umweltausschuss nimmt o.a. Ausführungen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung bis zum Sommer 08 eine abschließende Beratung vozubereiten.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/07/207 Status: öffentlich Datum: 12.06.2007 Berichterstatter: Sebastian Kimstädt Erstellt von: Peter Borchert

Ökofonds

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.06.2007	Umweltausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grund der intensiv geführten öffentlichen Diskussion über den Klimawandel in Verbindung mit Maßnahmen zur CO^2-Minimierung wird der Ökofonds verstärkt angenommen.

Mit Stand zum 11.05.07 liegen Zuschussanträge vor, dass der zur Verfügung stehende Zuschussrahmen um rd. € 15.000,- überzeichnet ist. Im 1.Nachtrag zum Haushalt 2007 sollten daher € 25.000,- zusätzlich bereitgestellt werden.

Da vermutlich dieser Kostenrahmen auch nicht ausreichen wird, sollte die Förderung neu strukturiert werden, dass bei gleichen Mitteln mehr Zuschussanträge berücksichtigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die hohe Stromeinspeisevergütung von rd. 0,49€/kwh (Fotovoltaik) auch zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Solarthermie (40-70€/m²)bereit stehen. Darüber hinaus können Handwerker-Lohnkosten bis 600€/jährlich
direkt von der Steuerschuld in Abzug gebracht werden.

Bei Solarthermikanlagen ist zu berücksichtigen, dass z.B. die Kosten für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage (Öl-/Gas-Brennwerttechnik) mit Folgearbeiten an der Rohrinstallation und Abgasabzugsanlage rd. 50% der Antragskosten betragen. Diese Maßnahmen gehören zum technischen Mindeststandard und sollten daher bei der Zuschussbeurteilung keine Rolle spielen.

Vorhandene Förderbedingungen

1. Fotovoltaik

Leistung 1-5kw : maximal 1.500,-€/kw
Leistung >5kw: maximal 750,-€/kw

2. Solarthermie
250,- €/m² Kollektorfläche, maximal 1250,-€

3. Baum- und Waldmaßnahmen
Fördersatz maximal 90% der förderfähigen Kosten, auch Abgeltung der Förderung durch Leistungen des Bauhofes (z.B. bei Sturmschäden)

4. Regenwassernutzungsanlagen
50% der förderfähigen Kosten, maximal 1.000,-€

Zu 1.-4.:Bezuschussungen Dritter sind in Abzug zu bringen.

Änderungsvorschlag

1. Fotovoltaik
Leistung 1-6kw: 1.200,-€/kw, maximal 6.300,-€
Leistung >6kw 900,-€/kw, maximal 7.500,-€

Das "Förderloch" im Verhältnis zu den vorhandenen Bedingungen ist fast ausgeglichen.

2. Solarthermie
200,-€/m² Kollektorfläche, maximal 1.000,- €

Im Verhältnis zu 1. erfolgt die Förderung unter Berücksichtigung. der energetischen Effizienz und der tatsächlichen Kosten.

3.u.4.
Keine Änderung

Die Bezuschussung Dritter in Abzug zu bringen sollte entfallen, da kaum mit vertretbarem Verwaltungsaufwand prüfbar.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
Die Umweltverträglichkeit wird gefördert.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Umweltausschuss empfiehlt der Ratsversammlung für den Ökofonds zusätzlich 25.000,-€ im Nachtragshaushalt einzustellen.

2. Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Änderung der Förderrichtlinien zur Kenntnis und wird nach Diskussion in den Fraktionen in der nächsten Sitzung (September) eine abschließende Beratung vornehmen.